

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 01.04.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hanebuth, Karin

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Lange, Wolf-Dieter

Werner, Hartmut

wählbarer Bürger

Koop, Carsten

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Juhl, Ingmar

Lempges, Jürgen

Möller, Uwe

Reich, Marianne

Verwaltung

Gemeindewehrführer

Bürgermeister

Verwaltung bis TOP 8

Vertreter Kinder- und Jugendbeirat

Slopianka, Florian

Abwesend waren:

entfällt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 18.03.2014
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Feuerwehrkonzept für das Amt Büchen
- 8) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2013
- 9) Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen
- 10) Verschiedenes
- 11) Steuerangelegenheiten (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hanebuth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt ferner fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Bei dem unter TOP 11 zu beratenden Punkt handelt es sich um eine Angelegenheit um steuerliche bzw. abgabenrechtliche Belange, deren Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen sollte.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den TOP 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

entfällt

4) Niederschrift vom 18.03.2014

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2014 ergeben sich keine Einwendungen.

5) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

6) Bericht aus der Verwaltung

Im Zeitraum Juni bis Dezember 2013 wurde durch den Landesrechnungshof des Landes Schleswig-Holstein eine Querschnittsprüfung mit dem Inhalt Organisation und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Vollstreckungswesens durchgeführt. Im Vorfeld zu dieser Prüfung waren die Verwaltungen gefordert, ausgefüllte Erhebungsbögen dem LRH zur Verfügung zu stellen. Anschließend fand eine Vorortprüfung statt. Aus dem vorliegenden Prüfungsbericht geht hervor, dass die Gemeinde (Amt) Büchen die geforderten Unterlagen vorlegen konnte und diese auch in das Zahlenwerk einfließen konnten. Aus dem kreisangehörigen Ämtern und Städten trifft dies nur auf Büchen, Schwarzenbek-Land und der Stadt Ratzeburg zu. Aus den anderen Verwaltungen wurden teils unbrauchbare, nicht verwertbare Daten geliefert, so dass diese nicht in das vorliegende Zahlenwerk einfließen konnten. Im gesamten Bericht wurde

die Vollstreckungsarbeit der Gemeinde Büchen in keinem Fall negativ aufgeführt. In dem unter Anlage 10 aufgeführten Punkt Verbesserungsvorschläge zur Vollstreckungsarbeit wurde seitens des LRH kein Verbesserungsbedarf für die Gemeinde Büchen festgestellt.

Zur Thematik Vermögenserfassung/ -bewertung in Hinsicht auf die Änderung der GemHVO Kameral wird es am 26.5.2014 eine erweiterte Bürgermeisterdienstversammlung geben, zu der neben den Bürgermeistern auch die Finanzausschussvorsitzenden und deren Vertreter eingeladen werden sollen.

Der Verwaltung lag ein Angebot durch einen kommunalen Dienstleister zur Überprüfung der Hundehaltung vor. Dieser Dienstleister hat Überprüfungen in den Städten Bad Segeberg, Heide, Oldenburg/Holstein und Bargteheide durchgeführt. Nachfragen bei diesen Verwaltungen haben ergeben, dass die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen recht positiv bewertet wurde, die Überprüfung jedoch auch hohe Kosten verursacht hat. Allerdings wird seitens dieser Städte davon abgeraten eine solche Erhebung durchführen zu lassen, da die Gemeinde für so eine Maßnahme zu klein wäre und der Schaden dadurch höher sein könnte als der sich vielleicht ergebende Erfolg.

7) Feuerwehrkonzept für das Amt Büchen

Herr Juhl trägt die im Vorwege versandte Vorlage vor und erläutert das Konzept.

Durch die Arbeitsgruppe zur Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird nun ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches sich aus den Teilkonzepten Fahrzeuge, Geräte zur technischen Hilfe und Einsatzkleidung, Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte zusammensetzt.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den Gemeinden und dem Amt Büchen geschlossen werden soll, regelt dann die Umsetzung und die ständige Aktualisierung und Anpassung an neue Standards.

Jährliche individuelle Einzahlungen der Gemeinden in den Fonds eines jeden Teilkonzeptes sollen die Ersatzbeschaffungen finanzieren. Zur Berechnung der jeweiligen Einzahlungen wurden zwei Varianten erarbeitet. Als Grundlage zur Berechnung werden die Risikopunkte der entsprechenden Gemeinde aus dem gültigen Feuerwehrbedarfsplan und dem Einwohnerstand herangezogen.

Variante 1 berechnet die Einzahlungen zu 75% nach Risikopunkten und zu 25% nach Einwohnerzahlen.

Variante 2 berechnet die Einzahlungen zu 60% nach Risikopunkten und zu 40% nach Einwohnerzahlen.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 über dieses Konzept beraten und empfiehlt die Variante 2 mit der Verteilung 60/40.

Die sich ergebenden Beträge nach heutigem Stand sind der Anlage zu entnehmen.

Das Fuhrparkkonzept wurde anhand des jetzigen Bedarfes der Gemeinden, gemessen an den entsprechenden Risikopunkten und unter Berücksichtigung individueller, gemeindlicher Gegebenheiten, erstellt. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung hat die Gemeinde selbstverständlich das Recht einen anderen Fahrzeugtyp zu beschaffen.

Der zugesicherte Zuschuss gemäß Vertrag wird in jedem Fall zugeteilt. Die in der Anlage dargestellten Zahlen sind mit Einzahlungen und Bezuschussungen in Höhe von 100% der Ersatzbeschaffungen berechnet. Denkbar wäre auch eine Berechnung mit beispielsweise 80 %, 60 oder 50 %.

Das Teilkonzept der Geräte zur technischen Hilfe spiegelt den Ist-Stand der Wehren des Amtes wieder. Durch die Einzahlungen soll der jetzige Standard gehalten werden. Eine Anpassung an neue Standards und die Aufnahme bisher nicht erfasster Geräte wird durch den Vertrag geregelt.

Das Teilkonzept der Einsatzkleidung, der Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte wurde bereits im Jahr 2012 vorgestellt. Es beschreibt einen einheitlichen, sehr hohen Standard der Einsatzkleidung eines jeden aktiven Kameraden sowie die Sonderausrüstung der Atemschutzgeräteträger. Vor Vertragsbeginn wird dieses Teilkonzept aktualisiert. Die Anzahl der Atemschutzgeräte soll beispielsweise um den zukünftigen Bedarf erweitert werden. Eine Verschiebung der Kosten hieraus ergibt sich nur geringfügig.

Ebenso soll aus diesem Teilkonzept die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung der Jugendfeuerwehren Büchen und Gudow geleistet werden.

Bei dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt es sich um einen Entwurf. Der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrrkonzeptes wird vor Unterzeichnung noch die geplanten Anschaffungsjahre der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge erarbeiten, sowie bereits genannt, die Liste der Atemschutzgeräte um den zukünftigen Bedarf erweitern.

Ein späteres Teilnehmen oder ein Austreten aus dem Feuerwehrrkonzept des Amtes Büchen kann nicht möglich sein. Die jährlichen Einzahlungen, welche die Gemeinden in eintretenden Fall leisten müssten, könnten sich unverhältnismäßig verlagern. Dies ist im Vorwege nicht planbar.

Herr Lempges ergänzt, dass seiner Ansicht nach der Wehrführer der Gemeinde Büchen in das zu schaffende Gremium gewählt werden müsste, da Büchen das höchste Einsatzaufkommen aller Wehren aufzuweisen hat. Hinsichtlich des Fahrzeugkonzeptes stellt Herr Lempges klar, dass der Rüstwagen sich in einem sehr guten Zustand befindet und ein Ersatz derzeit nicht von Nöten wäre. Ein Fahrzeug dieser Bauart ist so auch nicht mehr erhältlich. Die Gemeinde sollte vom Kreis eine Verpflichtung einholen, aus der hervorgeht, dass das Fahrzeug noch mindestens 8 Jahre in Büchen verbleibt.

Seitens der CDU-Fraktion wird signalisiert, dass dem Konzept generell die Zustimmung und zwar für das Kostenverhältnis 75/25 erteilt werden kann. Die SPD-Fraktion wird über das Konzept nochmals innerhalb der Fraktion beraten. Bürgermeister Möller weist daraufhin, dass eine Beschlussfassung in den Gemeinden bis zum Ende des 3. Quartals vorliegen sollte.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vertagt die Beschlussfassung bis zu den Sitzungen im Mai/Juni 2014.

8) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2013

Mit den anliegenden Unterlagen soll die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Büchen festgestellt werden. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 15.469.413,88 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 3.772.822,67 € aus.

Der Haushalt 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 283.576,15 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 118.174,58 €. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 36.292,53 € entstanden.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 15.469.413,88 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.772.822,67 € festgestellt. Der Haushalt 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 283.576,15 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 118.174,58 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 36.292,53 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen

Die in der letzten Sitzung vorgestellte Prioritätenliste ist durch die Verwaltung durch Gewichtungsggrade für die einzelnen Maßnahmen ergänzt worden. Auch sind teilweise Bemerkungen eingestellt worden. Die erweiterte Liste ist den Ausschussmitgliedern zugesandt worden. Auf Nachfrage von Frau Hondt, wie nun weiter verfahren werden soll, wird festgelegt, dass in den Fraktionen und den Fachausschüssen weitere Beratungen stattfinden sollen. Die Verwaltung soll Kosten für einzelne vordringliche Maßnahmen feststellen und bis zur Sitzung im Mai vorlegen.

Im Rahmen dieser Beratung berichtet Bürgermeister Möller aus der Sitzung des Hauptausschusses vom Vorabend, in der über die Anschaffung eines Tablet-Systems für Gemeindevertreter gesprochen wurde. Dabei wurde über die Schaffung

eines WLAN-Netzes im Bürgerhaus beraten. Hierfür sind Mittel in Höhe von rd. 2.100 € aufzubringen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmt einvernehmlich der Bereitstellung der Mittel in Höhe von rd. 2.100 € zur Schaffung des WLAN-Netzes im Bürgerhaus zu.

10) Verschiedenes

Bezüglich des VW-Busses der Ortswehr Büchen-Dorf, der an das Feuerwehrmuseum München abgegeben werden sollte, liegt eine Anfrage der neugegründeten Jugendfeuerwehr Alte Salzstraße der Gemeinden Siebeneichen, Roseburg und Güster auf Übernahme vor. Es ergibt sich eine längere Aussprache zu dieser Thematik.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Abgabe des VW-Busses der Ortswehr Büchen-Dorf an die Jugendfeuerwehr „Alte Salzstraße“ zu. Der Gemeinde Büchen dürfen keine Kosten entstehen. Sollte das Fahrzeug keine Verwendung mehr finden, soll das Fahrzeug an das Feuerwehrmuseum München abgegeben werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Karin Hanebuth
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung